

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Bayern

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305 b SGB V zum Geschäftsjahr 2023

Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023

Veröffentlichung nach § 78 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit § 305 b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft für die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage nach dem GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ist der § 78 Abs. 6 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305 b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - für das Jahr 2023 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 22.11.2024 den Jahresabschluss bestätigt sowie den Vorstand für das Haushaltjahr 2023 entlastet.

Rechenschaftsbericht nach § 305 b SGB V

<u>Mitglieder</u>	absolute Werte 2023	Vorjahr 2022	Veränderungen in Prozent zum Vorjahr	
	29.646	29.234	1,41%	
<u>Einnahmen</u>	absolute Werte 2023	Vorjahr 2022	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	323.067.879,75 €	342.595.403,16 €	10.897,52 €	-5,70%
<u>Ausgaben</u>	absolute Werte 2023	Vorjahr 2022	absolute Werte je Mitglied	Veränderung in Prozent zum Vorjahr
	298.099.006,55 €	272.893.803,12 €	10.055,29 €	9,24%
<u>Vermögen</u>	absolute Werte 2023			
Überschuss freie Betriebsmittel	37.020.878,11 €			
Betriebsmittellrücklage	102.131.310,00 €			
Baurücklage	100.000.000,00 €			
Sonstige Rücklagen	351.172,25 €			